

Veröffentlichung: 30.03.2016 09:00  
Quelle: <http://adhoc.pressetext.com/news/1459321200700>  
PDF: <http://adhoc.pressetext.com/news/media/1459321200700>  
Stichwörter: SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG / Hauptversammlung / Einberufung

*Hauptversammlung gemäß § 107 Abs. 3 AktG*

## **SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG: Einladung zur Hauptversammlung**

Klagenfurt (pta010/30.03.2016/09:00) - Der Vorstand der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, FN 109859 h, lädt zur

### **19. ordentlichen Hauptversammlung**

am Dienstag, 3. Mai 2016 um 11 Uhr

im Konferenzraum Alpe des Seepark Hotels, Universitätsstraße 104, 9020 Klagenfurt

Fax: +43 463 32109 195

Internetseite: [www.sw-umwelttechnik.com](http://www.sw-umwelttechnik.com)

### **Tagesordnung**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Grundkapital und Aktien)
8. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016

### **Bereitstellung von Informationen gemäß § 108 Abs 3 und Abs 4 AktG:**

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der 12. April 2016, bei der Gesellschaft in A-9020 Klagenfurt, Bahnstraße 87, Abteilung Investor Relations, zuständige Mitarbeiterin Frau Miriam Moser, oder auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.sw-umwelttechnik.com](http://www.sw-umwelttechnik.com)) Einsicht in folgende Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 und Abs 4 AktG zu nehmen:

- Einberufung der Hauptversammlung
- Geschäftsbericht 2015, darin enthalten:
  - Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes,
  - Bericht des Aufsichtsrates, Corporate Governance Bericht
  - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 samt Anhang und Lagebericht
  - Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8
  - Satzungsgegenüberstellung zum Tagesordnungspunkt 7
  - die Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht nach § 114 AktG

### **Hinweis auf die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110 und 118 AktG (§ 106 Z 5 AktG)**

Die Aktionäre werden ausdrücklich auf ihre Rechte nach § 109 AktG (Beantragung von Tagesordnungspunkten), § 110 AktG (Beschlussvorschläge von Aktionären) und § 118 AktG (Auskunftsrecht) hingewiesen. Weitergehende Informationen zu diesen Aktionärsrechten gemäß §§ 109, 110 und 118 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.sw-umwelttechnik.com](http://www.sw-umwelttechnik.com)) zugänglich. Das Aktionärsverlangen nach § 109 AktG muss der Gesellschaft spätestens am 12. April 2016 (21. Tag vor der HV) zugehen, Beschlussvorschläge von Aktionären zu Tagesordnungspunkten müssen der Gesellschaft nach § 110 AktG spätestens am 22. April 2016 (7. Werktag vor der HV) zugehen.

#### **Teilnahmeberechtigung und Nachweisstichtag für die Hauptversammlung gemäß § 111 AktG (§ 106 Z 6 und 7 AktG)**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich gemäß § 111 Abs 1 und 2 AktG nach dem Anteilsbesitz am Ende des 10. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), somit nach dem Anteilsbesitz am 23. April 2016 (Samstag), Tagesablauf. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Nachweisstichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Der Nachweis muss der Gesellschaft an der Adresse A-9020 Klagenfurt, Bahnstraße 87 schriftlich oder auch per Telefax (+43 463 32109 195) oder per E-Mail an [miriam.moser@sw-umwelttechnik.com](mailto:miriam.moser@sw-umwelttechnik.com) spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen, das ist bis längstens 28. April 2016.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG.

#### **Vertretung durch Bevollmächtigte gemäß §§ 113 f AktG (§ 106 Z 8 AktG)**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen (§§ 113, 114 AktG). Vollmachten können bis spätestens (einlangend) 2. Mai 2016, 16:00 Uhr, per Post an die Gesellschaft in A-9020 Klagenfurt, Bahnstraße 87, oder per Telefax (+43 463 32109 195) übermittelt werden. Andernfalls wird gebeten, die Vollmacht bzw. deren Widerruf bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort vorzulegen. Für die Erteilung einer solchen Vollmacht und deren Widerruf ist zwingend das auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.sw-umwelttechnik.com](http://www.sw-umwelttechnik.com)) für ihre Aktionäre zugänglich gemachte Vollmachtsformular zu verwenden (§ 114 Abs. 3 AktG). Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

#### **Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung (§ 106 Z 9 AktG)**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 4.798.192,73 und ist in 659.999 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Unter Berücksichtigung der 19.121 eigenen Aktien, für die das Stimmrecht gemäß § 65 Abs 5 AktG nicht ausgeübt werden kann, bestehen somit zum Zeitpunkt der Einberufung insgesamt 640.878 Stimmrechte.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu gewährleisten, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort der Hauptversammlung einzufinden und einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen. Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt am 3. Mai 2016 ab 10:30 Uhr.

Klagenfurt, im März 2016

Der Vorstand

Aussender: SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG  
Bahnstraße 87-93  
9021 Klagenfurt  
Österreich  
Ansprechpartner: Mag. (FH) Nicolette Szalachy  
Tel.: +43 664 808 69 145  
E-Mail: [nicolette.szalachy@ketchum-publico.at](mailto:nicolette.szalachy@ketchum-publico.at)  
Website: [www.sw-umwelttechnik.com](http://www.sw-umwelttechnik.com)  
ISIN(s): AT0000808209 (Aktie)  
Börsen: Amtlicher Handel in Wien



